

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 463/2019

Teningen, den 9. Mai 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	04.06.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	25.06.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Wohnpflegeanlage Teningen Oberdorf; Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erschließung des Grundstücks mit Ver- und Entsorgungsleitungen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim) wird auf Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes mit der Planung und Bauüberwachung zur Herstellung von Grundstücksanschlüssen für die Wohnpflegeanlage im Oberdorf (Flst.Nr. 3110) beauftragt.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Bisherige wesentliche Gremienentscheidungen:

25.11.2014 Zustimmung zur Ansiedlung einer Wohnpflegeanlage am Standort Grünfläche im Oberdorf zwischen Feldberg- und Ludwig-Jahn-Str.

09.05.2017 Der Bebauungsplan „Generationenpark Teningen“ in der Fassung vom 09.05.2017 wird als Satzung beschlossen.

25.07.2017 Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag.

22.03.2018 Erteilung der Baugenehmigung.

Mit Unterzeichnung des Kaufvertrages 05.06.2018 erfolgte die Veräußerung des gemeindeeigenen Flst.Nr. 3110 an die Generationenpark-Park-Teningen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co KG.

Das betreffende Grundstück ist nur teilweise erschlossen. Die Gemeinde Teningen ist zur Herstellung der Frischwasser- und Entwässerungsleitungen verpflichtet. In der Ludwig-Jahn-Str. verläuft grundstücksparell eine Wasserversorgungsleitung. Eine Schmutzwasser-

serleitung ist in diesem Bereich der Ludwig-Jahn-Straße nicht vorhanden. Somit ist eine öffentliche Schmutzwasserleitung vom nächstgelegenen Anschlusschacht (ca. Höhe Jahnstube/Spüro) an das zu erschließende Grundstück heranzuführen.

Aktuell ist das Gebäude der Wohnpfleganlage im Rohbau fertiggestellt. Nach Rücksprache mit der Bauherrschaft soll das Gebäude im zeitigen Frühjahr 2020 bezugsfertig sein.

Für die ingenieurtechnische Planung, Ausschreibung und Bauleitung wurde ein Honorarangebot des Ingenieurbüros Wald & Corbe Infrastrukturplanung GmbH (Hügelsheim) eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aufgrund der zu erwartenden Leitungslängen vorliegende Einschätzung der Baukosten liegt bei ca. 250.000.- € (Brutto).

Auf Grundlage der HOAI liegt folgendes Honorarangebot vor:

Honorarzone:	II-Mitte
Leistungsphasen:	1-8 HOAI (Grundleistungssätze)
Nebenkosten:	5%

Es ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Kosteneinschätzung ein zu erwartendes Ingenieurhonorar in Höhe von ca. 31.200.-€, incl. MwSt.

Im HH 2019 stehen speziell für diese Maßnahme keine Mittel zur Verfügung. Die finanzielle Deckung kann aus den vorhandenen Mitteln im Deckungskreis Tiefbauunterhalt erfolgen.

Auf der Einnahmenseite stehen die zu erhebenden Anliegerbeiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung und die öffentliche Wasserversorgung. Diese sind noch zu erheben und vom Grundstückseigentümer zu erbringen.

Für das Flst.Nr. 3110 sind folgende Beiträge zu erwarten:

Wasserversorgung:	ca. 21.000.- €
Kanal:	<u>ca. 29.000.- €</u>
Summe:	ca. 50.000.- €